

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Schrottky

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Rechtsprechung des BGH in Verkehrssachen im Jahre 2010

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 09.04.2011

49. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar - Drogendelikte im Verkehr

Deutscher Verkehrsgerichtstag, Hamburg; 5 Stunden; 27.01.2011 - 28.01.2011

Unfall-, Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 10 Stunden; 18.11.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. April 2015

